

[...]

Absatz 6: Nachwuchspreis

1. Die FDdB verleiht alle zwei Jahre einen Nachwuchspreis für eine besonders herausragende Dissertation oder Habilitationsschrift auf dem Gebiet der Didaktik der Biologie. Das zugehörige akademische Qualifikationsverfahren muss abgeschlossen sein. Der Preis besteht aus einer Urkunde und aus einem Geldbetrag.
2. Vorschläge für die Verleihung des Nachwuchspreises kann jedes Mitglied der FDdB bis zum 30. November eines geraden Kalenderjahres an die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Vorstands richten. Jedes Mitglied kann zu einem Vorschlagstermin eine Qualifikationsarbeit für den Preis vorschlagen. Diese muss im Zeitraum zwischen dem letzten und dem kommenden Vorschlagstermin abgeschlossen worden sein. Darüber hinaus kann der Vorstand Vorschläge für würdige Preisträgerinnen/ Preisträger auch selbst einbringen. Eine Selbstwerbung von Nachwuchswissenschaftlerinnen/ Nachwuchswissenschaftlern ist nicht zulässig.
3. Vorschläge für die Verleihung des Nachwuchspreises müssen ausführlich begründet sein. Das Format der Vorschlagsbegründung, das Auswahlprocedere und die Verleihung des Preises werden vom Vorstand festgelegt. Über den entsprechenden Beschluss sind die Mitglieder in angemessener Weise zu informieren.
4. In Abhängigkeit der Anzahl der Vorschläge entscheidet der Vorstand über das Preisverleihungsverfahren. In der Regel entscheidet der Vorstand auf der Grundlage des Vorschlags einer Jury über die Verleihung des Preises. Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler, die bereits in den entsprechenden Qualifikationsverfahren ein Gutachten abgegeben haben oder anderweitig befangen sind, können nicht Jury-Mitglied werden. Die Mitglieder der Jury werden für jedes Preisverleihungsverfahren vom Vorstand in Abhängigkeit von den Themen der eingereichten Qualifikationsarbeiten berufen. Der Jury gehören grundsätzlich folgende Personen an:
 - a. Mindestens zwei Wissenschaftlerinnen/ Wissenschaftler aus der Didaktik der Biologie, von denen eine/ einer Mitglied des Vorstands ist,
 - b. Eine Wissenschaftlerin/ ein Wissenschaftler einer weiteren wissenschaftlichen Gesellschaft.
5. Ein zur Verleihung des Nachwuchspreises gefasster Beschluss ist nicht anfechtbar. Die Verleihung des Nachwuchspreises erfolgt in Verbindung mit einer wissenschaftlichen Tagung der FDdB.